

Politische Gemeinde Stettfurt

Dorfstrasse 2
9507 Stettfurt
Telefon 052 368 03 30
gemeinde@stettfurt.ch
www.stettfurt.ch



Ambulante Pflegefinanzierung (Restkosten)

Allgemeines und Voraussetzungen

Seit Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 haben auch Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag das Recht, bei den Wohngemeinden Restkosten einzufordern.

Restkostenbeiträge für Stettfurt

Die Kompetenz für die Festlegung der Restkostenbeiträge liegt bei der Wohngemeinde. Die Gemeinde Stettfurt bezahlt den Leistungserbringern ohne kommunalen Leistungsauftrag, welche die Bedingungen für die Restkostenfinanzierung erfüllen, maximal die nachfolgend aufgeführten Beiträge. Die Restkostenfinanzierung wird nur für Einwohner der Gemeinde Stettfurt ausgerichtet.

Maximale Restkostenbeiträge für das Jahr 2026

Abklärung / Beratung (Art. 7a KLV)	Untersuchung / Behandlung (Art. 7b KLV)	Grundpflege (Art. 7c KLV)
CHF 29.00/Std.	CHF 23.00/Std.	37.00/Std.

Die Abrechnungen können monatlich oder quartalsweise eingereicht werden. Die Abrechnungen für das 4. Quartal 2026 sind bis spätestens 5. Februar 2027 einzureichen.

Leistungen mit pflegenden Angehörigen

Für private Spitexorganisationen, die über eine Zulassung verfügen und auf dem Gemeindegebiet von Stettfurt Leistungen mit pflegenden Angehörigen erbringen, beträgt der Restkostenbeitrag CHF 0.00 (7c KLV), vgl. RRB 664 vom 9. Dezember 2025.

Auszahlung Restkostenrechnungen

Voraussetzung für die Auszahlung von Restkostenbeiträgen an freiberuflich tätige Pflegefachpersonen ist der Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems RAI Homecare oder interRAI Homecare Schweiz.

Bei der ersten Abrechnung einmalig einzureichen

- Nachweis des Einsatzes des Bedarfsabklärungssystems.
- Berufsausübungsbewilligung (BAB) Kanton Thurgau.

Einreichung der Restkostenrechnungen

- Einreichung monatlich oder quartalsweise
- Die Gemeinde Stettfurt behält sich vor, die Leistungsabrechnungen der Krankenkasse sowie weitere Unterlagen zur Überprüfung einzufordern.